

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin

Berlin, den 29. Januar 1921.

Kammer IV

Prüfnr. 1200



N i e d e r s c h r i f t

betreffend den Bildstreifen " Das Recht der freien Liebe "

Anwesend:

Bruno Peschel
als Vorsitzender

Herr Hanewacker
Fräulein Probenhaus
Frau Gerlt
Frau May

Für den Antragsteller ist erschienen:
Frau M e l l i n i .

als Beisitzer.

Der Bildstreifen wurde in folgenden Längen vorgeführt:

1. Akt 326 m
2. " 337 "
3. " 390 "
4. " 374 "
5. " 460 "
6. " 311 "
7. " 365 "

Zusammen: 2563 m .

E n t s c h e i d u n g :

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reich wird verboten.

Diese in nichtöffentlicher Sitzung gefällte Entscheidung wurde der Vertreterin des Antragstellers, Frau Mellini, in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben, dieselbe erklärte von ihrem Beschwerderechte Gebrauch machen zu wollen und ersuchte um schriftliche Uebersendung der Verbotgründe.

Entscheidungsgründe:

Aus der beigegebenen Broschüre ist der Inhalt in grossen und ganzen ersichtlich.

Wohl selten ist in einem Film die Moral so herabgezogen, die Unsittlichkeit so eingehend geschildert worden, wie in dem vorliegenden. Man wadet geradezu in sittlicher Verkommenheit und in der grenzenlosen Verachtung sittlicher Gesetze. Die Kammer hat mit grösstem

Bedauern

Bedenken davon Kenntnis genommen, dass dieser Bildstreifen bereits vor 1 1/4 Jahren dem Publikum zugänglich gemacht wurde und lehnte die heute beantragte Zulassung gemäss § 1 des Lichtspielgesetzes als "entsittlichend" ab. Es würde über den Rahmen dieser Begründung hinausgehen, wollte man alle Szenen der durch 7 Akte geschleppten Handlung eingehend schildern. Vom Ehebruch angefangen bis zur geschlechtlichen Perversität durchläuft der Zuschauer die ganze Stufenleiter der Entsittlichung. Jeden normal empfindenden Menschen, der diesen Bildstreifen ansieht, muss geradezu Ekel und Empörung ergreifen. Das dem Schluss des Films angehängte moralische Mäntelchen, das das Recht der freien Liebe verbietet, wirkt beinahe lächerlich, nachdem 7 Akte lang jede Moral und Sittlichkeit mit Füssen getreten wurde. Es ist doch, wie geschehen, erkannt worden.

gez. Peschel.